



**Stadt Leverkusen
Amtliche Bekanntmachung**

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Empfänger:

Herr Kevin Bornefeld

Letzte bekannte Anschrift:

Stegerwaldstraße 37
51377 Leverkusen

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

**Mitteilung über die Kostenbeitragspflicht vom 01.03.2024, Aktenzeichen:
513-3-1-75557-bry**

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und auch eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 LZG NRW). Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die letzte bekannte Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Abs. 2 LZG NRW durch Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet öffentlich zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW). Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die oben genannte Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei der Behörde, für die zugestellt wird:

**Stadt Leverkusen, der Oberbürgermeister, Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen,
Zimmer 516**

Vor der Abholung des Dokuments ist Kontakt aufzunehmen mit der Sachbearbeiterin:

Frau Brylla

Telefonnummer: 0214 406 5138

Leverkusen, den 17.04.2024

Im Auftrag
gez. Brylla